

# RS Vwgh 2004/3/24 2000/09/0073

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.03.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §1 Abs2 litl;

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;

AuslBG §3 Abs1;

VStG §44a Z1;

## Rechtssatz

Im vorliegenden Fall sind keine Anhaltspunkte für die Erfüllung unter anderem des Ausnahmetatbestandes des § 1 Abs. 2 lit. I AuslBG (der die Ausnahme von Angehörigen von österreichischen Staatsbürgern aus dem AuslBG betrifft) gegeben, weshalb die belangte Behörde auch in der Begründung des angefochtenen Bescheides zu diesbezüglichen Feststellungen nicht verpflichtet war.

## Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Tatort

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000090073.X02

## Im RIS seit

15.04.2004

## Zuletzt aktualisiert am

27.03.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>